

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	45 (1937)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Rotes Kreuz und Samariter
<b>Autor:</b>	Denzler
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-974280">https://doi.org/10.5169/seals-974280</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

## LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes  
REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE

### Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Rotes Kreuz und Samariter . . . . .	301	Schweizerischer Samariterbund :	
L'utilisation des secours volontaires (Croix-Rouge) et des hôpitaux civils par le Service de santé de guerre en Suisse . . . . .	308	Alliance suisse des Samaritains :	
Résultat provisoire de la collecte du 1 <sup>er</sup> août 1937 . . . . .	316	Wie ein Samariter einen Knaben dem Tode ent- reissen konnte . . . . .	325
Wie hoch stellt sich der Ertrag der Bundesfeiersammlung für das Rote Kreuz ? . . . . .	316	Comment un samaritain arracha un garçon à la mort . . . . .	326
La Croix-Rouge suisse en Espagne . . . . .	317	Betrifft Samariterfête . . . . .	327
Das Schweizerische Rote Kreuz in Spanien . . . . .	319	A propos de la tenue samaritaine . . . . .	328
Aus unsren Sektionen :		Hilfslehrerkurs in Thalwil . . . . .	328
Olten . . . . .	320	Hilfslehrerkurs in Emmenbrücke . . . . .	328
Colonnes de la Croix-Rouge . . . . .	322	Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes . . . . .	329
Hommage à la mémoire du général Dufour . . . . .	323	Extrait des délibérations du Comité central . . . . .	331
Le goître disparaît . . . . .	324	Abzeichen der Samariterwoche . . . . .	332
		Insignes de la «Semaine des Samaritains» . . . . .	332
		Gratis-Lichtbilder- und -Filmvorträge . . . . .	332

### Rotes Kreuz und Samariter.\*)

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahre 1932 in Chur führte der derzeitige, verdiente Sekretär des Zweigvereins Zürcher Oberland und Umgebung bei der Diskussion über den Rückgang der Mitgliederbeiträge aus, dass als Ursache des Mitgliederschwundes eine gewisse gegenseitige, wenn auch ungewollte Konkurrenzierung der beiden Organisationen, Rotes Kreuz und Samariterbund, anzusehen sei. Der Laie sei sich nicht klar genug über den Unterschied dieser Organisationen, ja selbst

der Samariter oft nicht. Durch vermehrte Aufklärung der Bevölkerung wie auch der Samariterkreise selbst, könnte versucht werden, diesem Uebelstand entgegenzutreten. Auch die Frage der Vereinigung der Mitgliedschaft in Rotkreuz- und Samaritervereinen wäre zu prüfen. Diese durchaus der Wirklichkeit entsprechende Feststellung des Herrn Kümin, die man immer wieder und an den verschiedensten Orten machen kann, haben Veranlassung gegeben, im Kreise des Zweigvereins Zürcher Oberland und Umgebung über die gegenseitigen Beziehungen von Rotem Kreuz und Samariter zu sprechen.

Es scheint angezeigt, zuerst einmal mit wenigen Bemerkungen an die Ent-

\*) Referat von Herrn Rotkreuzchefarzt Dr. Denzler, gehalten an der Hauptversammlung des Zweigvereins Zürcher Oberland vom Roten Kreuz.

stehung des Roten Kreuzes zu erinnern, als einer charitativen Institution, ursprünglich allein für die Bedürfnisse des Armeesanitätsdienstes im Sinne der Anregungen Dunants gedacht, wie der letztere sie in seinem «Souvenir de Solferino» niedergelegt hat, wenn er internationale Verhandlungen verlangt zum Zwecke der Gründung von «Sociétés de secours pour les blessés dans les pays de l'Europe». Bei der Tätigkeit dieser Hilfsgesellschaften wird ausdrücklich von Dunant die Mitarbeit der Zivilbevölkerung — la coopération du public — gefordert, da, wie er sagt, das Personal der militärischen Ambulanzen, auch wenn es verdoppelt und verdreifacht werde, nie ausreichen dürfte. Es ist ja allgemein bekannt, dass die aus dieser Anregung hervorgegangene Genfer Konvention des Jahres 1864 zum erstenmal eine Organisation der zivilen und Laienhilfe im Sanitätsdienst anerkennt. Auf dem relativ beschränkten Tätigkeitsgebiet im Dienste der Armee beruht letzten Endes die ganze spätere Entwicklung des Samariterwesens auch bei uns. Eine erste Folge waren die Gründungen von nationalen Rotkreuzgesellschaften, in unserem Lande der frühere schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz, der seinerseits hervorgegangen war aus der auf Initiative von General Dufour im Jahre 1866 gebildeten Schweizerischen Gesellschaft zur Unterstützung kranker Wehrmänner. 1876 wurde dieselbe zum erwähnten Zentralverein und erst 32 Jahre später zu unserm heutigen Schweizerischen Roten Kreuz. Durch entsprechende Bundesbeschlüsse und Bundesgesetze 1903 und 1913 entwickelte sich dann das Rote Kreuz definitiv zum Vertreter der organisierten freiwilligen Sanitätshilfe in unserem Lande.

Unsere nationale Rotkreuzorganisation ist aber nicht bei ihrer ursprünglichen

Zweckbestimmung stehen geblieben. Sie hat Dunants Idee weiter entwickelt und den Samaritergedanken ausgedehnt auf die Bedürfnisse des zivilen, friedlichen Lebens, was schon aus dem § 1 der Zentralstatuten hervorgeht. Nachdem einmal durch Dunant und seine Genfer Mitarbeiter das Fundament gelegt und das Grundprinzip verwirklicht war, nämlich eine Organisation der freiwilligen Samariterhilfe zu schaffen, ist in der Folge die Ausdehnung dieser Hilfsmöglichkeit auch auf andere, weitere Kreise der menschlichen Bedürfnisse und Be-tätigung als nur gerade die militärischen und kriegerischen eigentlich zu etwas Selbstverständlichem und Naturnotwendigem geworden. Und so hat die Entwicklung des Roten Kreuzes, wie in den meisten Ländern, auch bei uns das letztere in die Friedenstätigkeit hineingeführt. Zur Lösung der ihm anfänglich und ursprünglich übertragenen Aufgaben im Dienste der Armeesanität hat das Rote Kreuz ausser finanziellen und sonstigen Mitteln in erster Linie auch zweckentsprechend ausgebildete Mitarbeiter, hat es Truppen benötigt. Zu einem gewissen Teil konnte es dieselben aus seinen eigenen Reihen, aus seinen Zweigvereinen und eigenen Pflegerinnenschulen rekrutieren. Da aber infolge der Entwicklung unseres Armeesanitäts-wesens dadurch der Bedarf nicht gedeckt werden konnte, musste die Mitwirkung und Unterstützung von Hilfsorganisationen beansprucht werden, vor allem nach seiner Gründung im Jahre 1887 der Schweizerische Samariterbund. Derselbe besass an und für sich allerdings noch keine behördliche Anerkennung. Erst mit der Unterordnung unter die Leitung des Roten Kreuzes und unter dessen Statuten und Gesetze hat der Samariterbund auch diese Anerkennung erlangt, er hat, um es

etwas juristisch auszudrücken, erst und nur durch das Rote Kreuz die öffentlich-rechtliche Eigenschaft bekommen. Diese Zusammenhänge und Beziehungen sind dann auch in den Statuten des Samariterbundes (§§ 1, 2 und 4) niedergelegt worden. Die Verbindungen des Roten Kreuzes mit den übrigen Hilfsorganisationen, wie Krankenpflegebund, Krankenpflegeschulen, M. S. V., und neuerdings auch mit der Veska beruhen übrigens auf den gleichen gesetzlichen Grundlagen. Als Folge dieser Verhältnisse ist nun durchaus klar, dass der Verkehr von Behörden mit den verschiedenen Hilfsorganisationen in der Regel durch das Rote Kreuz geht und gehen muss.

Erst aus dem richtigen Verständnis aller dieser Zusammenhänge kann meines Erachtens ein zweckmässiges und reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen hervorgehen. Und es ist sicher dem Fehlen dieses Verständnisses zuzuschreiben, wenn immer wieder Missverständnisse und Störungen verschiedenster Art entstanden sind und immer wieder entstehen. Das Verständnis fehlt im allgemeinen weniger bei den leitenden Organen der einzelnen Verbände, als vielmehr bei den untern Chargen, beim einzelnen Mitglied und vor allem beim aussenstehenden Dritten, inbegriffen die Behörden. Es ist daher eine wichtige, aber auch dankbare Aufgabe, wenn immer wieder versucht wird, von seiten kompetenter Rotkreuz- und Samaritermitglieder in den Vereinen, aber auch beim nichteingeweihten Publikum, die, offen gestanden, auf den ersten Blick nicht immer einfachen Fragen abzuklären.

Es handelt sich dabei darum, darauf hinzuweisen, dass die ganze historische Entwicklung des Rotkreuz- und Samariterwesens in unserem Lande einen

absolut klaren Zustand geschaffen hat, welcher nicht zur Frage: entweder — oder, Rotkreuz oder Samariter, sondern nur zur Feststellung Rotkreuz und Samariter Veranlassung geben kann. Wenn auch beide Organisationen in ihrem Aufbau und in ihrer Gestaltung durchaus ein ausgesprochenes Eigenleben besitzen, so erfordern doch bestimmte Aufgaben im allgemeinen nationalen Interesse, insbesondere solche der Landesverteidigung, aber auch andere, dem Volkswohl und der Volksgesundheit dienende, eine enge Verbindung aller, dem genannten Zwecke dienenden Organisationen und ein dauerndes, verständnisvolles Zusammenarbeiten in sämtlichen Instanzen, von den führenden Stellen bis zur kleinsten ausübenden Zelle. Dabei ist immer wieder zu berücksichtigen, dass die eigentlich beauftragte und erstverantwortliche Organisation, die im besondern auch den Behörden gegenüber Verantwortung und Rechenschaft schuldig ist, das nationale Rote Kreuz bildet, welches auch für die internationalen Beziehungen und für die internationale Zusammenarbeit in Friedens- und Kriegszeiten zuständig bleibt. Selbstverständlich vertritt das Rote Kreuz seinerseits die ihm angeschlossenen Hilfsorganisationen, vor allem seine grösste, den Schweizerischen Samariterbund. Die engen Zusammenhänge und gegenseitigen Wechselwirkungen kommen aber auch zum Ausdruck durch die bekannten wechselseitigen Vertretungen der Verbände in ihren obersten Leitungen (Direktion und Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes und Zentralvorstand und Abgeordnetenversammlung des Samariterbundes), wie dies schon in den entsprechenden Satzungen festgelegt ist. Im Laufe der Zeit haben sich nun in der Praxis bestimmte Normen ausgebil-

det, die ein recht erspriessliches Zusammenarbeiten an den grossen nationalen Aufgaben wie auch ein gedeihliches Eigenleben aller beteiligten Verbände ermöglichen. Entsprechend seinen Satzungen fallen dem Roten Kreuz in der Hauptsache die Verpflichtungen organisatorischer Natur zu, wobei natur- und traditionsgemäss die militärischen Bedürfnisse des Landes im Vordergrund stehen. Durch seine Stellung den Behörden und der Oeffentlichkeit gegenüber ist ihm aber auch die Sorge für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Geld- und anderer Mittel, im weitesten Sinne überbunden. Der Samariterbund anderseits ist vor allem kompetent zur Erledigung der Personalangelegenheiten, also der Sammlung, Rekrutierung von Samariterpersonal aus der Bevölkerung und die Aus- und Weiterbildung desselben. Dabei wird er immer in allen Massnahmen und Anordnungen darauf Bedacht nehmen müssen, dass seine Tätigkeit mit den vom Roten Kreuz aufgestellten allgemeinen Grundsätzen übereinstimmt, welch letztere ihrerseits wieder auf den schon angeführten nationalen Bedürfnissen fussen.

Nach diesen Bemerkungen besteht nun sicher kein Zweifel darüber, dass bei ständiger Berücksichtigung dieser Zusammenhänge und Tatsachen Kompetenzkonflikte gar nicht entstehen können. Sie treten aber gewöhnlich dann auf, wenn an einzelnen Orten oder von einzelnen Personen zeitweise die grossen, allgemeinen Richtlinien und Gesichtspunkte vergessen oder missachtet werden. Aus den gemachten Ueberlegungen resultiert aber noch ein weiteres, das nämlich, dass jede erspriessliche Rotkreuz- oder Samaritertätigkeit von Verbänden oder einzelnen von der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen ab-

hängig ist. Das sind einmal erstens die ständige Unterordnung unter die bestehenden Grundsätze und Richtlinien des Roten Kreuzes und die Anerkennung der Notwendigkeit einer einheitlichen und straffen Leitung, einer einheitlichen allgemeinen Organisation. Das heisst mit andern Worten, dass jedermann, der am Rotkreuzwerk mitzuarbeiten sich verpflichtet hat, eine stete Bereitschaft, ein «Allzeit bereit» auf sich nimmt. In dieser Hinsicht waren an verschiedenen Orten mit bezug auf die Mitwirkung im Luftschutz allerhand Erfahrungen zu machen. Der Begriff der «freiwilligen Hilfe» wird gelegentlich merkwürdig ausgelegt. Freiwilligkeit besteht bei einzelnen Personen allerdings hinsichtlich des Entschlusses, sich charitativ zu beschäftigen; aber im konkreten Falle will man sich doch gewisse Freiheiten vorbehalten. Dem ist entgegenzuhalten, dass in der Rotkreuz- und Samariterarbeit Freiwilligkeit und persönliche Freiheit eben nicht identische Begriffe sind. Wie bei jeder Organisation, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und ihre Zweckbestimmung, muss gerade bei der organisierten Samariterhilfe das Gemeinschaftsgefühl vorherrschen, und dem haben sich alle persönlichen Wünsche und Liebhabereien unterzuordnen. Das erfordert aber auch Respektierung strengster Neutralität in jeder Hinsicht, nicht nur politischer und konfessioneller Art, wie dies bekanntermassen schon in allen Statuten niedergelegt ist, sondern auch Neutralität auf dem Gebiet der Persönlichkeit. Ich verstehe darunter die besondere Ausserung von Sympathien oder Antipathien einzelner gegenüber. Vom Rotkreuz-Standpunkt sind aber auch gewisse Erscheinungen der letzten Zeit als bedauerlich und verwerflich zu bezeichnen, welche die Samaritertätigkeit mit politi-

schen Zwecken vermengen wollen und welche sich besonders mit bezug auf den spanischen Konflikt in unangenehmer Weise bemerkbar machen. Ein jedes derartige Abweichen von den klaren Rotkreuz-Grundsätzen gefährdet die ganze Institution, welche bis jetzt als eines der wenigen philanthropischen Werke die schlimmsten Zeitstürme hat überstehen können.

Als weitere Voraussetzung ist ferner das Bestreben zur tatsächlichen Zusammenarbeit zu nennen. In der Leitung des Roten Kreuzes ist vor kurzem eine wichtige Neuerung beschlossen worden, indem künftig alle Verhandlungen bezüglich Kurswesen, das heisst der allgemeine Verkehr der Vereine mit dem Zentralsekretariat, durch den zuständigen Zweigverein gehen sollen. Es ist zu hoffen, dass auf diese Weise die verantwortlichen Leitungen der lokalen Verbände in häufiger Kontakt kommen und sich dabei besser kennen und verstehen lernen. Auch die Delegation von Experten zu den verschiedenen Veranstaltungen und die Uebermittlung der Rapporte der letztern sollen auf dem Wege über die Zweigvereine gehen, damit sich deren Vorstände und Vereinsmitglieder in vermehrtem Masse mit der praktischen Vereinstätigkeit abgeben müssen. In dem Vortrag über die kommenden Aufgaben des Roten Kreuzes anlässlich der Delegiertenversammlung in Rapperswil wurden die Zweigvereinsvorstände aufgemuntert, sich den örtlichen Samariterorganisationen mehr als bisher zur Verfügung zu stellen, um die notwendige Zusammenarbeit erfolgreicher zu gestalten. Und endlich soll auch die neue Institution des delegierten Sanitätsoffizieres des Rotkreuz-Chefarztes in jedem Rotkreuz-Zweigverein mit bezug auf die militärischen Aufgaben dem gleichen

Zwecke dienen. Es ist nur zu wünschen, dass alle diese Anregungen und Neuordnungen überall auch richtig verstanden werden. Das Zentralkomitee des Roten Kreuzes ist übrigens immer wieder für Anregungen aller Art dankbar, welche zu einer Vertiefung und Festigung der gegenseitigen Beziehungen führen. Es werden sich erfahrungsgemäss immer wieder Gelegenheiten zu gemeinsamer Arbeit bieten, bei nationalen oder grösseren regionalen Aktionen und Veranstaltungen, wie dies z. B. anlässlich der diesjährigen Augustsammung der Fall war. Die Initiative für eine solche Zusammenarbeit wird einmal vom einen, das andere Mal vom andern Verband ausgehen müssen. Die Hauptsache ist nur, dass dabei alle Beteiligten am selben Strick und in derselben Richtung ziehen.

Als Drittes sind endlich die Bestrebungen zu erwähnen, welche alle im Dienste des Roten Kreuzes stehenden Organisationen und Personen so vorbereitet sollen, dass sie jederzeit wohl ausgerüstet bereitstehen und jedem Ruf zum Dienst für die Allgemeinheit sofort und ohne Bedenken folgen können. Was in dieser Hinsicht die Samariterausbildung betrifft, so werden meines Erachtens in nächster Zeit gewisse Anforderungen unbedingt erhöht und vermehrt werden müssen. Zum mindesten sollte unsere Auffassung erreicht werden, dass wenigstens die aktiven Mitglieder der Samaritervereine in der ersten Hilfe *und* in der Krankenpflege ausgebildet sind, also beide Kursarten absolviert haben. Aber auch das ganze Fortbildungswesen in den einzelnen Vereinen scheint mir noch verbessерungs- und ausbaubedürftig. Wenn irgend etwas, so verlangt doch gerade die Betätigung im Samariter- und Krankenpflegedienst eine ständige Uebung, aber auch eine sachgemässen Weiterbil-

dung, sonst läuft man bestimmt Gefahr, im Dilettantismus zu landen. Das letztere wird aber nicht nur für den zu betreuenden Patienten, sondern auch für die ganze Samariter- und Rotkreuzsache höchst fatale Folgen nach sich ziehen und diese bei der Allgemeinheit in Misskredit bringen. Es darf doch nie vergessen werden, dass Samariter- und Krankendienst auf dem jeweiligen Entwicklungsstand von Medizin und Gesundheitspflege beruhen, und dass bei diesen Wissenschaft und Technik gewaltigen Wandlungen unterworfen sind. Als Beispiel hierfür sei nur das Gebiet der Wundbehandlung genannt, auf welchem der Samariter im Lauf der Zeit recht umlernen musste. Es ist einfach ausgeschlossen, dass der einzelne Laie ohne eine sachgemäße Anleitung in all den Verbesserungen und Neuerungen auf der Höhe bleiben kann; er wird aber auch allerhand von dem in Ausbildungskursen Angeeigneten wieder vergessen, wenn ihm die regelmässige Betätigungs- und Uebungsmöglichkeit in dem ihm doch ferner liegenden Fachgebiet fehlt. Sucht doch auch der Fachmann, der Arzt, durch den Besuch von regelmässig wiederkehrenden Fortbildungskursen und durch ständiges Studium der Fachliteratur sich auf der Höhe zu halten und allfällige Lücken in Wissen und Können aufzufüllen. Neben der Möglichkeit, in entsprechenden Kursen unserer Vereine, in Vorträgen und Demonstrationen aller Art von zuständigen Fachleuten das Notwendige sich bieten zu lassen, steht dem Samariter bekanntermassen ja auch eine Art Fachorgan zur Verfügung in den beiden Zeitschriften «Der Samariter» und «Das Rote Kreuz». Hinsichtlich des letzteren ist die Direktion entschlossen, es mehr als bisher zum eigentlichen Fachblatt

umzuwandeln; es steht zu erwarten, dass durch Aenderung der Herausgebeart und Vereinfachung im Abonnementspreis das «Rote Kreuz» möglichst allen Angehörigen von Samariter- und Rotkreuzvereinen zugänglich gemacht werden kann.

Und was nun noch die eigentliche Aus- und Weiterbildung anbelangt, so sollte hierin eine möglichste Einheitlichkeit erzielt werden können. Hierzu müssen die Vereinsleitungen, kann aber auch ein zweckmässig redigiertes und allgemein verbreitetes Fachblatt Wesentliches beitragen.

Der Besitz des Rotkreuz- oder Samariterausweises soll nicht etwa nur eine Quittung darstellen für einen absolvierten Kurs und eine glücklich bestandene Schlussprüfung; sondern er bedeutet meines Erachtens eine Verpflichtung des Besitzers der Oeffentlichkeit gegenüber, als Samariter jederzeit im Notfall mit dem nötigen Rüstzeug (worunter nicht allein die Verbandpatrone zu verstehen ist) zum Samariterdienst bereit zu sein. Daher scheint es mir auch unbedingt notwendig, dass der Ausweis nur in Händen von solchen Personen bleibt, dass mit andern Worten nur diejenigen den Titel eines Samariters tragen und behalten dürfen, die sich jederzeit über die bezügliche Bereitschaft ausweisen können. Die Verantwortung seinen Mitmenschen, ihrer Gesundheit und ihrem Leben gegenüber verlangt nun aber, dass man es nicht erst auf den Ernstfall ankommen lässt, um diesen Nachweis zu erbringen, sondern dass sich die zuständigen Vereinsleitungen durch regelmässige Stichproben und Prüfungen — die nach meiner Auffassung zu einer Art Obligatorium werden sollten — davon überzeugen, dass die Voraussetzungen zur Führung des Samaritertitels noch vorhanden sind oder nicht. Ueber die prak-

tische Durchführung dieser Anregung wird an einer anderen Stelle zu sprechen sein.

Die Anforderung an die Angehörigen der organisierten freiwilligen Sanitäts-hilfe, für jede Situation bereit zu sein, verlangt nun noch ein weiteres mit be-zug auf Vorbereitung und Ausbildung. Die Mitglieder der Rotkreuz- und Samariterorganisationen müssen immer wie-der Gelegenheit erhalten, in Uebungen und sonstigen Veranstaltungen die ver-schiedenartigen und möglichen Situa-tionen kennen zu lernen. Wenn von sei-ten der Vereinsvorstände, der Lehrer und Uebungsleiter darauf geachtet wird, ist es einmal möglich, das Interesse der Mitglieder wachzuhalten und sie zu einem regen Uebungsbesuch zu bringen; anderseits vermeidet man damit die Gefahr des Schematismus, der speziell in der Samaritertätigkeit unangenehme Folgen haben kann. Man weckt aber damit auch das Selbstvertrauen und die Initiative des einzelnen, Eigenschaften, welche beim Samariter besonders stark entwickelt sein sollten. Praktisch ausgedrückt, ist immer wieder darauf hin zu arbeiten, die verschiedenen Verbände und Organisa-tionen von Zeit zu Zeit zu gemeinsamer Tätigkeit zusammen zu bringen und sie in den verschiedenen Lagen ziviler und militärischer Art sich betätigen zu lassen. Meines Erachtens dürfte da von seiten der Rotkreuz-Zweigvereine noch mehr unternommen werden. Bei solch gemein-

samer Arbeit kommt nach meiner per-sönlichen Erfahrung etwas ganz beson-deres zur Geltung, was im Ernstfall von eminenter Bedeutung wird: das Ver-schwinden persönlicher Eigenheiten und das Anpassen an besondere, viel-elleicht ungewohnte Lagen, auch das Unterordnen unter eine notwendige Füh-rung und gemeinsame Disziplin. Beim gewohnten Vereinsbetrieb wird darauf zu wenig Rücksicht genommen, woraus dann die bekannten, unangenehmen Er-scheinungen entstehen, welche der Samaritersache nichts weniger als fördernd sind.

In den vorstehenden Ausführungen wurde versucht, einmal die zwischen Rotem Kreuz und Samariter bestehenden Zusammenhänge und Beziehungen genau abzugrenzen und abzuklären. Dann war es aber vor allem das Bestreben, darauf hinzuweisen, unter welchen Voraus-setzungen eine dem Rotkreuzgedanken dienende Zusammenarbeit möglich ist, wobei verschiedene Anregungen der För-derung des weiten Ausbaues der ganzen Rotkreuzorganisation gelten. Die ge-machten Bemerkungen möchten nicht als Kritik am Bestehenden, sondern vielmehr als Ansporn an alle an der Rotkreuz-sache Beteiligten verstanden sein, im Sinne und Geist der Gründer des Roten Kreuzes, insbesondere auch eines Generals Dufour, dessen 150. Geburtstag in den letzten Tagen gefeiert worden ist, weiter zu arbeiten an dem grossen Werk der Nächstenliebe.